VÖZ
VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

An den
Österreichischen Rundfunk
Würzburggasse 30
1136 Wien

E-mail: stellungnahmen@orf.at

Wien, 28.06.2021

„myfidelio" / Stellungnahme im Rahmen der laufenden Auftragsvorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum oben bezeichneten Vorschlag für eine öffentlich-rechtliche Online-Klassikplattform (myfidelio.at) nehmen wir Stellung wie folgt:

1. Ausgangssituation: Kommerzielles Joint Venture

Der unter www.myfidelio.at abrufbare Abrufdienst wurde 2016 gegründet und wird bisher von der KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH kommerziell, d.h. ohne Einsatz von Programmentgelt, betrieben und finanziert. Die KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH ist ein Joint Venture des ORF mit der deutschen Unitel GmbH & Co.KG, beide Gesellschafter (ORF und UNITEL) halten jeweils 50% der Anteile. UNITEL ist Teil der Unternehmensgruppe des international tätigen Filmproduzenten und Rechtehändlers Jan Mojto. Myfidelio enthält zu 70% ORF-Produktionen, zu 30% Fremdproduktionen.

Wie dem Angebotskonzept zu entnehmen ist, hat sich offenbar herausgestellt, dass das kommerzielle Joint Venture mit UNITEL nicht kostendeckend ist: Die kumulierten Verluste der KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH betrugen seit Start des Angebots (September 2016 – 2020) rund 2,2 Mio. Euro. Ein operativer Ergebnis Turnaround zeichnet sich – entgegen ursprünglicher Planungen – auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 trotz schlanker Kostenstrukturen und vor allem aufgrund der durch die Corona-Krise unsicheren Umsatzentwicklung, nicht ab. Eine kommerzielle Weiterführung der Plattform in dieser Form kann daher nicht mehr länger

aufrechterhalten werden. Daher wird mit vorliegendem Angebotskonzept vorgeschlagen, myfidelio.at in das öffentlich-rechtliche Angebot des Österreichischen Rundfunks zu überführen.

Hierzu ist zunächst folgendes grundsätzlich anzumerken: § 2 Abs. 2 ORF-G räumt dem Österreichischen Rundfunk zwar die Möglichkeit ein, Tochtergesellschaften zu gründen, die Bereitstellung des Online-Angebots nach den §§ 4e und 4f ORF-G obliegt jedoch, ebenso wie die Veranstaltung der in den § 3 bzw. 4b bis 4d genannten Rundfunkprogramme, der Stiftung. Diese kann zwar Tochtergesellschaften zur Unterstützung heranziehen, hat aber rechtlich verantwortliche Veranstalterin zu sein. Die Bereitstellung des Online-Angebots nach § 4f Abs. 1 ORF-G, welcher das vorliegende Angebotskonzept zuzuordnen ist, zählt daher zum ausgliederungsfesten Kern (vgl. *Kogler/Traminer/Truppe*, ORF-G[3] s. 36f).

Die Fortführung von myfidelio.at als Joint Venture mit UNITEL unter Eingliederung in die öffentlich-rechtliche Finanzierung wäre daher nicht mit dem ORF-Gesetz vereinbar. Darüber hinaus erschiene es uns auch hochproblematisch, wenn dem Österreichischen Rundfunk die „Sanierung" gescheiterter kommerzieller Kooperationen durch den Gebührenzahler genehmigt würde – noch dazu, wenn diese Sanierung zugleich auch zugunsten eines privaten Film- und Rechtehandelsunternehmens wirken würde. Eine Genehmigung des vorliegenden Angebotskonzepts ist unseres Erachtens von einem Ausstieg der UNITEL zu marktkonformen Bedingungen abhängig zu machen, der Angebotskatalog wäre in der Folge um den UNITEL-Content zu bereinigen und auf ORF-Produktionen einzuschränken.

Die nachfolgenden Ausführungen zu Detailaspekten des Angebotskonzepts verstehen sich unter der Prämisse, dass diese grundsätzliche Problematik in einer die Programmentgeltleistungsverpflichteten weder direkt noch indirekt belastenden Weise durch Ausstieg der UNITEL aus dem hochdefizitären Joint Venture gelöst ist, d.h. für den Ausstieg der UNITEL dürften uE keine Gegenleistungen erbracht werden (z.B. durch Anteilskauf oder Abfindung der UNITEL bei Up-Stream Verschmelzung der KDV auf den ORF oder für Ablöse von Markenrechten), welche ohne die besondere Fortführmöglichkeit des ORF durch Überführung in den öffentlich-rechtlichen Bereich für solche Anteile eines defizitären Unternehmens nicht oder nicht in entsprechender Höhe geleistet würden (Drittüblichkeit).

2. Negative Auswirkungen auf Markt und Medienvielfalt

Im dem Angebotskonzept beigeschlossenen, im Auftrag des Österreichischen Rundfunks erstellten Gutachten zu den Marktauswirkungen werden drei relevante Märkte definiert und abgegrenzt:

Geschäftsführung
1013 Wien, Schottenring 12/Top 5 • Tel. +43 1 533 79 79-411 • E-Mail office@voez.at • ZVR-Zl 872763352
PRIVAT BANK der Raiffeisenlandesbank OÖ • IBAN AT50 3400 0000 0721 9660 • BIC RZOOAT2L • UID-Nr. ATU38643802

- Der Video-on-Demand Endkundenmarkt: Hier sei davon auszugehen, dass ein eigener – plattformunabhängiger – national abzugrenzender Markt für deutschsprachige, kostenpflichtige VoD-Angebote für klassische Musik abzugrenzen ist.

- Der Video-on-Demand Lizenzmarkt: Analog zum Markt für VoD könne davon ausgegangen werden, dass der relevante Markt Lizenzen für deutschsprachige VoD-Angebote im Bereich Kultur sowie der klassischen Musik umfasst.

- Der Markt für Online-Werbung: Hier sei davon auszugehen, dass der vorliegend relevante Markt jener für die Bereitstellung von Online-Werbung (der Leistungsaustausch findet zwischen dem ORF und Werbetreibenden als Käufer von Online-Werbeflächen statt) ist und standardisierte Display Ads (z.B. Banner, Pre-Roll-Videos, Pre-Roll-Audio, In-Stream-, InPage- sowie InText-Display Ads, etc) umfasst.

Nicht betroffen sei hingegen der Markt für Audioinhalte, von Wettbewerbsdruck auf andere Anbieter auf dem Markt für Audio-Inhalte könne nicht ausgegangen werden, der Markt für digitale Audio-Inhalte sei vom vorliegenden Vorhaben nicht betroffen. Eine Auseinandersetzung mit individuellen Auswirkungen auf potenziell betroffene österreichische Medien unterbleibt im Gutachten.

Das ebenfalls beigeschlossene Gutachten zu den Auswirkungen auf die Medienvielfalt kommt zum Schluss, durch das Angebot sei eine „*Verbesserung der Angebotsvielfalt durch Möglichkeiten einer journalistisch kuratierten Vertiefung und Kontextualisierung bereits gesendeter Inhalte zu erwarten*“. Eine Befassung mit potenziellen Auswirkungen auf bestehende Angebote Dritter (dies wäre unseres Erachtens die Kernaufgabe eines Gutachtens über die Auswirkungen auf die Medienvielfalt) unterbleibt auch hier vollständig.

Hinzuweisen wäre hier exemplarisch auf das Hörfunkangebot radio klassik Stephansdom und die dazugehörige Plattform radioklassik.at. Das Angebot ist werbefinanziert und umfasst online sowohl einen Livestream als auch eine Radiothek zum Nachhören. Unserer Einschätzung nach bedroht das vorliegende Angebotskonzept gerade aufgrund der Finanzierungssäule Werbung Angebote wie radioklassik.at in ihrer Finanzierung.

Die vorgenommene Marktabgrenzung, welche auf den Gesamt-Online-Markt abstellt, entspricht hier nicht der wirtschaftlichen Realität: Ein Klassikportal ist in der Regel ein Zielgruppenumfeld für eine einkommensstarke Zielgruppe, daraus ergibt sich einerseits eine Eingrenzung der Nachfrage, andererseits die Möglichkeit zur (erforderlichen) Vermarktung im Hochpreissegment (hohe TKPs). Aus unserer Sicht ist evident, dass das Angebot myfidelio sich an dieselbe Zielgruppe wendet, wie etwa radiothek.at und sohin für dieses und vergleichbare Portale eine Nachfrageverlagerung im Bereich Online-Werbung hin zum neuen ORF Angebot zu erwarten wäre.

Geschäftsführung
1013 Wien, Schottenring 12/Top 5 • Tel. +43 1 533 79 79-411 • E-Mail office@voez.at • ZVR-Zl 872763352
PRIVAT BANK der Raiffeisenlandesbank OÖ • IBAN AT50 3400 0000 0721 9660 • BIC RZOOAT2L • UID-Nr. ATU38643802

3. Finanzierung

Die Kosten sollen aus drei Finanzierungsquellen finanziert werden: Abo-Einnahmen, Werbeerlöse und Programmentgelt. Zur Kostendeckung wird, wie auf S. 10 des Angebotskonzepts zu entnehmen ist, fast das Vierfache der Aboerlöse aus Programmentgelt aufgewendet, um ein kostendeckendes Ergebnis zu erreichen. Konkret z.B. 2022:

- Aboerlöse: € 220.367,-;
- Werbeerlöse: € 102.000,-;
- „Ertrag aus ORF ö-r Zahlungen“: € 800.000,-.

Zumal das Angebot ohnehin weit überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, erscheint uns unter Zugrundelegung der dargelegten Erwägungen zu den Auswirkungen auf Markt- und Medienvielfalt die Werbefreiheit des Angebots alternativlos.

Hingegen unterstützen wir den Ansatz, jedenfalls einen Teil des Angebots aus Aboeerlösen zu finanzieren – aus unserer Sicht sollte dieser Teil zumindest ein Drittel der Gesamtkosten betragen und die Abotarife entsprechend angepasst werden.

Wir betonen abschließend nochmals, dass die Erbringung des Angebots myfidelio als öffentlich-rechtliches Angebot durch den Österreichischen Rundfunk alleine zu erfolgen hat und sichergestellt sein muss, dass nicht durch Programentgelt finanzielle Verluste der UNITEL aus der gescheiterten kommerziellen Erbringung ausgeglichen werden – etwa durch Anteilserwerb oder Ablöse von Markenrechten udgl.).

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen zu deren Erörterung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerald Grünberger
(Verbandsgeschäftsführer)

Geschäftsführung
1013 Wien, Schottenring 12/Top 5 • Tel. +43 1 533 79 79-411 • E-Mail office@voez.at • ZVR-Zl 872763352
PRIVAT BANK der Raiffeisenlandesbank OÖ • IBAN AT50 3400 0000 0721 9660 • BIC RZOOAT2L • UID-Nr. ATU38643802